

# STADT ESCHWEILER

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

#### Teilfläche 3 - Repowering Nördlich Kraftwerk -

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.10.2014 beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 17.10.2014 bekannt gemacht.

Eschweiler, den .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 05.02.2015, in der Zeit vom 23.02. bis 24.03.2015 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den .....

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.06.2015.

Eschweiler, den .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ..... 20 ..... genehmigt worden.

Az.....

Köln, den ..... 20 .....

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

.....  
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am ..... 20 ..... erfolgt.

Eschweiler, den ..... 20 .....

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :

Der Bürgermeister

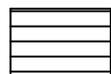
61/Planungs- u. Vermessungsamt

# Planzeichenerklärung

## Darstellungen



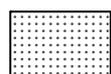
Vorranggebiet für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im seit 12.02.2009 rechtskräftigen Flächennutzungsplan und Konzentrationszone für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in dieser Flächennutzungsplanänderung



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Elektrizität

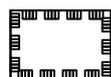


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

## Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet



Oberirdische Hauptversorgungsleitung

## Sonstige Planzeichen



Eschweiler Stadtgrenze Stand 24.06.2008



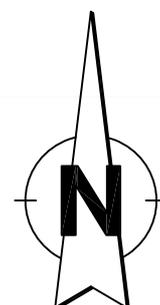
Eschweiler Stadtgrenze Stand 01.07.2013



Geltungsbereich Teilfläche

## Kennzeichnung

Im Änderungsbereich steht als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Dieser Bereich wird gemäß § 5 Abs. 3 Nr. BauGB gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.



## 2. Flächennutzungsplanänderung Teilfläche 3 - Repowering Nördlich Kraftwerk -

